

**Anlage zur  
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung  
für  
Bachelor- und Master-Studiengänge  
an der  
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes**

**Master-Studiengang  
Wirtschaftsingenieurwesen**

**Fakultät für Wirtschaftswissenschaften**

Stand: 16. August 2011

**Inhaltsübersicht**

1	Studiengangsspezifische Bestimmungen .....	2
1.1	Fakultät.....	2
1.2	Dauer und Gliederung .....	2
1.3	Akademischer Grad und Abschlussnote.....	2
1.4	Zulassungskommission .....	2
1.5	Zulassungsvoraussetzungen und Auflagen .....	2
1.6	Sprachen .....	3
1.7	Anmeldung zur Prüfung.....	3
1.8	Master-Abschlussarbeit und Kolloquium.....	3
1.9	Teilzeitstudium.....	3
1.10	Zuteilung von Modulnummern .....	3
2	Studienplan Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.....	4
2.1	Studienprogramm .....	4
3	Modulkatalog mit Prüfungsarten und Prüfungsleistungen .....	5
4	Inkrafttreten .....	6

# **1 Studiengangsspezifische Bestimmungen**

## **1.1 Fakultät**

Der Master-Studiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (WiWi) getragen. Inhaltlich soll ein vorangegangenes technisch-wirtschaftlich orientiertes Studium konsekutiv vertieft fortgeführt werden. Dabei wird der Schwerpunkt auf eine wissenschaftlich fundierte Anwendungsorientierung gelegt.

## **1.2 Dauer und Gliederung**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeiten, einer Praktischen Studienphase und der Master-Abschlussarbeit konsekutiv drei Semester.
- (2) Der reguläre Studienbeginn ist das Sommersemester. Im Rahmen freier Studienplätze kann das Studium auch zum Wintersemester begonnen werden. In diesem Fall müssen die Veranstaltungen des zweiten Studienseesters zuerst belegt werden.

## **1.3 Akademischer Grad und Abschlussnote**

- (1) Mit Bestehen der Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master of Science" verliehen.
- (2) Die Abschlussnote errechnet sich aus den mit den ECTS-Punkten gewichteten Einzelnoten der erfolgreich zu absolvierenden Module.

## **1.4 Zulassungskommission**

- (1) Die Zulassungskommission besteht aus drei Professorinnen/Professoren, einer Vertreterin / einem Vertreter der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und einer Studierendenvertreterin / einem Studierendenvertreter aus dem Masterstudiengang. Sie wird vom Fakultätsrat WiWi eingesetzt. Die Amtszeit aller Mitglieder beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.
- (2) Für jedes Mitglied der Zulassungskommission wird eine Vertretung gewählt. Der Vorsitz und die Stellvertretung im Vorsitz müssen von einem Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen / Professoren in der Zulassungskommission übernommen werden.
- (3) Der Zulassungskommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
  - Festlegung der spezifischen Zulassungsvoraussetzungen und Auflagen,
  - Durchführung der Zulassung zum Studium.

## **1.5 Zulassungsvoraussetzungen und Auflagen**

Für die Zulassung zum Master-Studium gelten folgende Voraussetzungen:

- (1) Ein erster berufsbildender Studienabschluss in Wirtschaftsingenieurwesen, Technischer Betriebswirtschaftslehre oder einem inhaltlich sehr ähnlichen technisch/wirtschaftlich orientierten Studiengang mit mindestens 7 Theoriesemestern, der an einer staatlich anerkannten Hochschule erworben wurde. Je nach fachlicher Ausrichtung des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses müssen die Studierenden Vorkenntnisse in ausgewählten technischen und wirtschaftlichen Fächern nachweisen. Hierzu können der / dem Studierenden die erfolgreiche Absolvierung zusätzlicher Leistungen auferlegt werden.
- (2) Über eine Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet die / der jeweilige Modulverantwortliche.
- (3) Es sind gute fachbezogene Englisch- oder Französischkenntnisse nachzuweisen, die im Umfang, Inhalt und Niveau der Fremdsprachenausbildung des Bachelor-Studienganges

Wirtschaftsingenieurwesen der HTW des Saarlandes entsprechen.

Als gleichwertig werden internationale berufsbezogene Englisch-Zertifikate auf Niveau B2 anerkannt. Hierzu zählen: Business English Certificate / Vantage (BEC) (Cambridge Certificates), TOEIC (Test of English for International Communication mit 600 Punkten), English for Technical Purposes (TELC: The European Language Certificates), English for Business Purposes (TELC: The European Language Certificates).

Als gleichwertig werden internationale berufsbezogene Französisch-Zertifikate auf Niveau B2 anerkannt: D.E.L.F. 4 (Diplôme d'Etudes en Langue Française), T.C.F. 4 (Test de Connaissance du Français) und T.E.F. 4 (Test d'Evaluation de Français).

- (4) Bewerberinnen und Bewerber, die die Sprachkenntnisse unter Punkt 2 nicht erfüllen, können von der Zulassungskommission unter Prüfung des Einzelfalls mit der Möglichkeit der persönlichen Weiterqualifikation zugelassen werden.
- (5) Ausländische Studierende müssen gute Deutschkenntnisse nachweisen. Hierbei kommt die hochschulinterne Richtlinie zur Bewertung der Deutschkenntnisse zur Anwendung.
- (6) Es muss eine schriftliche und aussagekräftige Bewerbung vorliegen. Dieser sind die üblichen Unterlagen und Zeugnisse sowie eine ausführliche Darstellung der Motivation für das Studium beizufügen. Auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Auswahl der Studierenden durch die Zulassungskommission unter besonderer Berücksichtigung des Notendurchschnitts und der Aufnahmekapazität.

## 1.6 Sprachen

Arbeits- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Eventuelle Abweichungen hiervon sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.

## 1.7 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung in einem Modul erfolgt automatisch zum Prüfungstermin am Ende des Studienseesters, in dem das Modul laut Studienplan vorgesehen ist. Die Wiederholungstermine liegen in der Regel am Ende der jeweils nächstfolgenden Semester.

## 1.8 Master-Abschlussarbeit und Kolloquium

Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt vier Monate und beruht in der Regel auf Fragestellungen aus der beruflichen Praxis. Sie ist in der Regel von zwei Prüferinnen / Prüfern zu bewerten; über die Bewertung ist ein Gutachten zu erstellen. Das Kolloquium bildet den Abschluss der Master-Arbeit.

## 1.9 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen laut §8a ImO erfüllt sind.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.
- (3) Ein individueller Studienplan ist mit der Studiengangsleiterin / dem Studiengangsleiter vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren.

## 1.10 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern versehen. Dabei steht das Kürzel WIMAS für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science) und die erste Ziffer für das Studiensester, wobei die Nummerierung aus dem entsprechenden Bachelor-Studiengang der Fakultät fortgesetzt wird.

## 2 Studienplan Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

### 2.1 Studienprogramm

Module und Veranstaltungen	Modulnummer	Semester					
		1		2		3	
		SWS	ECTS Punkte	SWS	ECTS Punkte	SWS	ECTS Punkte
<b>A. Schwerpunkt / Profilierung</b>							
<b>Allgemeine Fächer</b>							
Qualitätsmanagement	WIMAS-810	2	3				
Vertragsrecht und -verhandlungen	WIMAS-815	2	3				
Chancen-Risiko-Management	WIMAS-910			2	3		
Problemanalyse und Entscheidungsfindung	WIMAS-915			2	2		
Unternehmensplanspiel	WIMAS-930			2	3		
Projektarbeit 1	WIMAS-820	2	3				
Projektarbeit 2	WIMAS-920			2	3		
<b>Industrielle Produktion</b>							
Produktionsmanagement	WIMAS-940a			2	3		
Fabrik- und Logistikplanung				2	3		
Investitionsgütermarketing				2	3		
<b>oder</b>							
<b>Netzwirtschaft</b>							
Ökonomische Grundlagen der Netzwirtschaft	WIMAS-940b			2	3		
Technische Grundlagen der Netzwirtschaft				2	3		
Netzmanagement				2	3		
<b>B. Wirtschaftswissenschaftliche Fächer</b>							
Bilanzanalyse / Bilanzplanung	WIMAS-830	2	3				
Kostenmanagement / Budgetierung	WIMAS-835	2	3				
Strategisches Management	WIMAS-950			2	3		
Wettbewerbsrecht	WIMAS-840	2	3				
Wirtschaftspolitik	WIMAS-845	2	3				
<b>C. Ingenieurwissenschaftliche Fächer</b>							
Produktionstechnologie	WIMAS-960			2	3		
Technische Fallstudie	WIMAS-1010					4	6
Elektrische Maschinen	WIMAS-850	2	3				
Energietechnik	WIMAS-855	2	3				
<b>D. Fachübergreifendes Wissen</b>							
International Business Communication 1	WIMAS-970			2	2		
International Business Communication 2	WIMAS-1040					2	2
Angewandte Statistik	WIMAS-880	2	3				
Informations- u. Kommunikationstechnologie	WIMAS-980			2	2		
Masterarbeit	WIMAS-1020						20
Kolloquium	WIMAS-1030					1	2
<b>Summe</b>							
		20	30	22	30	7	30

### 3 Modulkatalog mit Prüfungsarten und Prüfungsleistungen

Modul-Nr. WIMAS	Modulname	SWS			ECTS Punkte	A	PL	SL	WH	BW
		V	Ü	P						
810	Qualitätsmanagement,	2			3	8/14	K		S	N
815	Vertragsrecht und -verhandlungen	1	1		3	8/14	K	Ü	S	N
820	Projektarbeit 1			2	3	8/14	P		S	N
830	Bilanzanalyse / Bilanzplanung	2			3	8/14	P	R	S	N
835	Kostenmanagement/ Budgetierung	2			3	8/14	P	R	S	N
840	Wettbewerbsrecht	1	1		3	8/14	K	Ü	S	N
845	Wirtschaftspolitik	2			3	8/14	K	R	S	N
850	Elektrische Maschinen	1	1		3	8/14	K		S	N
855	Energietechnik	2			3	8/14	K		S	N
880	Angewandte Statistik	1	1		3	8/14	K	Ü	S	N
910	Chancen-Risiko-Management			2	3	9/15	P	P	S	N
915	Problemanalyse und Entscheidungsfindung			2	2	9/15	P	P	S	N
920	Projektarbeit 2			2	3	9/15	P		S	N
930	Unternehmensplanspiel			2	3	9/15	P		S	B
940a	Industrielle Produktion	5	1		9	9/15	K	Ü	S	N
940b	Netzwirtschaft	4	2		9	9/15	K	Ü	S	N
950	Strategisches Management	1		1	3	9/15	K	P	S	N
960	Produktionstechnologie			2	3	9/15	P		S	N
970	International Business Communication 1			2	2	9/15	K	P	S	N
980	Informations- und Kommunikationstechnologie	1	1		2	9/15	K, P		S	N
1010	Technische Fallstudie			4	6	10/16	P		S	N
1020	Masterarbeit				20	10/16			S	N
1030	Kolloquium			1	2	10/16	M		S	N
1040	International Business Communication 2			2	2	10/16	K	P	S	N
		<b>25</b>	<b>8</b>	<b>22</b>	<b>90</b>					

#### Erläuterungen:

SWS	Semesterwochenstunden
V; Ü; P	Vorlesung; Übung; Projektarbeit
ECTS	European Credit Transfer System = Leistungspunkte
A: x/y	x: Studiensemester, in dem erstmalig die automatische Anmeldung zur Prüfung erfolgt. y: Studiengangsemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss
PL	<u>Prüfungsleistung</u> K = Klausur; M = mündliche Prüfung; P = Projektarbeit; AW = unbenotet, lediglich Anwesenheit erforderlich
SL	<u>Studienleistung</u> Ü = studienbegleitende Übungsarbeit (benotet); R = studienbegleitendes Referat (benotet); P = Projektarbeit (benotet)
WH	Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen S = jedes Semester; J = einmal im Studienjahr
BW	Bewertung: N = Note; B = bestanden

#### **4 Inkrafttreten**

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.10.2011 in Kraft und ersetzt die Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen vom 01.10.2008.

Die Zulassung zum Wintersemester 2011/2012 erfolgt auf Basis der Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen vom 01.10.2008.